

- 9) mit einem Meierhose zu Rethem nebst 4 Hufen Landes;
- 10) mit einem Hofe zu Benthe nebst 2 Hufen Landes;
- 11) mit einem Hofe zu Stöcken nebst 3 Hufen Landes;
- 12) mit 4 Kothen nebst ihren Wörden daselbst;
- 13) mit 3 Kothen zu Döhren nebst ihren Wörden;
- 14) mit einer Koth und der Wörd bei dem Damme vor Hannover;
- 15) mit einer Wiese vor Hannover bei dem Stapel;
- 16) mit einer Rente von 4 Pfund Hannoverscher Pfennige.

Dechant war zur Zeit der Vereinigung der beiden Canonien der schon oben erwähnte Geistliche Heinrich Notberg.

In dem im St. Arch. aufbewahrten Memorienbuche des Kalands zu Pattensen (etwa 1440 angefangen) wird genannt „Johannes Botterman, decanus in Mandeslo.“

In den Jahren 1487—1515 bekleidete dieses Amt der Geistliche Bernhard Wetendorp, welcher in der Zeit von 1476—1515 zugleich Dechant des Kalands zu Hannover und im Jahre 1515 auch Pfarrer der Neustädter Kirche (rector parochialis ecclesiae Novae civitatis extra muros prope Honover) war <sup>1)</sup>.

Im Jahre 1530 erscheint als Dechant zu Mandelöloh und Kirchherr auf der Neustadt Hannover Albert Mendorp, der in demselben Jahre auch an die Stelle des Probstes Johann Lyve zu Bennigsen zum Dechanten des Hannoverschen Kalands erwählt wurde <sup>2)</sup>.

Ein „clericus et canonicus in Mandeslo“ Namens Nicolaus Fabri, welcher wahrscheinlich mit dem im Calenb. Urfundenb. IX. S. 200 als clericus Mind. und dem im Hoyer Urfundenb. VIII. S. 164 als canonicus s. Johannis Mind. bezeichneten Nicolaus Fabri identisch ist, wird im Jahre 1411 erwähnt bei Verbeck (a. a. D., S. 206), ein anderer Namens Hermann Bogedes im Jahre 1487 in der Anlage 13.

<sup>1)</sup> Urf. 13. 14. Urf. im St. Arch. Gr. H. S. 291.

<sup>2)</sup> Urf. im St. Arch.